

Frau M NN.
Hamburg, im April 2011

Sehr geehrter Herr Laubert,

ich habe Ihren Artikel zur Entelterung und Neubeelterung auf Ihrer Web-Seite gelesen und bereits mit Frau Kreis telefoniert.

Da ich derzeit selbst indirekt als Tante von einem Fall betroffen bin und es mir schwer fällt, diese menschenrechtsverletzende Methode des Jugendamtes kommentarlos hinzunehmen, möchte ich das Thema gerne zur Diskussion anregen. Leider fehlt mir dazu die hinreichende praktische Erfahrung, um die Tragweite dieses Themas realistisch beurteilen und darstellen zu können. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir einiges aus ihrer Praxis dazu sagen könnten.

Im Folgenden möchte ich Ihnen kurz unseren Fall schildern:

Mein Bruder ist im März 2010 zum ersten Mal Vater geworden. Seine schwangere Lebensgefährtin litt zu diesem Zeitpunkt an einer unbehandelten paranoiden Schizophrenie mit Wahnvorstellungen.

Aufgrund dessen wurde noch vor der Geburt meiner unehelichen Nichte das Sorgerecht und die Vormundschaft auf das Jugendamt übertragen und das Baby unmittelbar nach der Geburt in Bereitschaftspflege übergeben. Die Beantragung der Vormundschaft durch das Jugendamt wurde zusätzlich mit der Behauptung bekräftigt, dass auch der Vater des Kindes (mein Bruder) psychisch nicht in der Lage sei, ein Kind zu erziehen. Seit einem Jahr werden einseitige Berichte geschrieben und Kleinigkeiten aufgebauscht. Die oppositionelle Haltung meines Bruders gegenüber den Beteiligten des Jugendamtes liefert leider immer mehr Zündstoff.

Im Juli 2010 wurde das Kind über den Kopf der Eltern und unserer Familie hinweg ca. 150 km entfernt in ein adoptionsähnliches Verhältnis einer Dauerpflegefamilie übergeben. Kein Elternteil wurde in irgendeiner Weise in die Entscheidungen des Jugendamtes mit eingebunden. Gespräche fanden nicht statt. Seit der Geburt wurden die Eltern weitgehend von ihrer Tochter abgeschottet. Obwohl ein Pflegeplatz bei meiner Schwester vorhanden gewesen wäre, wurde diese Option ohne Prüfung von der Amtsvormünderin mit der Erklärung abgelehnt, sie halte nichts von Familienpflege.

Derzeit findet zwischen Eltern und Tochter 1 Mal monatlich für eine Stunde ein begleiteter Umgangskontakt statt, wobei Kontakte aufgrund von schlechten Wetterverhältnissen etc. ausfallen und nicht nachgeholt werden. Wir als Familie dürfen meine Nichte maximal 1 bis 2 Mal im Jahr für eine Stunde sehen. Schon die große Entfernung macht einen Beziehungsaufbau zwischen dem Kind und uns als leibliche Familie nahezu unmöglich. Das Jugendamt begründet seine Entscheidung damit, dass meine Nichte nun eine neue Familie hätte und es für meine Nichte zu verwirrend sei, wenn der Kontakt zur leiblichen Familie intensiviert würde.

Die neue Pflegefamilie hat schon einmal eine kleine Pflge Tochter nach 3 jähriger Pflgeschaf adoptiert. Kann nicht vermutet werden, dass die leiblichen Eltern jenes Kindes sich in einer vergleichbar aussichtslosen Situation wie mein Bruder befanden und ihr Kind letztendlich aufgaben? Weshalb sonst lassen Eltern ihr Kind erst nach 3 Jahren adoptieren?

Natürlich hat mein Bruder versucht, rechtliche Schritte einzuleiten. Diese wurden vom Gericht bisher abgelehnt, da zwar die genetische Vaterschaft seit Mai 2010 feststeht, jedoch die rechtliche Anerkennung der Vaterschaft aufgrund des Klinikaufenthalts der Mutter erst im November 2010 unterschrieben wurde. Das Familiengericht scheint nach Kräften zu verzögern, wo es nur kann. Gerade bei einem Baby ist der Zeitablauf extrem wichtig.

Von meinem ethischen Verständnis her halte ich die vom Staat forcierte zwangsmäßige Abschottung von Eltern und Kind sowie die Entwurzelung von Menschen aus ihrer gesamten leiblichen Familie für zutiefst menschenverachtend. Meines Erachtens handelt es sich im Grunde um eine verschleierte aber anscheinend legitime Art der Zwangsadoption. Solche massiven Eingriffe in Menschenschicksale wecken in mir doch sehr starke Erinnerungen an die deutschen Diktaturen des letzten Jahrhunderts.

Ich vermute stark, dass unter dem Vorwand, das Kindeswohl zu sichern, die Methode der planmäßigen Entelterung gerade bei Kleinkindern und Säuglingen besonders schnell und häufig durchgeführt wird, und dass diese Vorgehensweise in den Jugendämtern durchaus gängige Praxis ist.

Ich möchte deshalb die Kernfrage zur Diskussion stellen, ob eine solch rigide Vorgehensweise ethisch überhaupt vertretbar ist.
Wie ist Ihre Meinung dazu?

Es beschäftigen mich viele weitere Fragen des sehr komplexen und undurchschaubaren Themas. Manches kann man sich als Laie auch mit gesundem Menschenverstand nicht schlüssig beantworten. Und meines Erachtens ist auch vieles überhaupt nicht mit dem Kindeswohl zu begründen und zu vereinbaren.

Vielleicht können Sie mir auf Grund Ihrer alltäglichen Erfahrungen aus der Arbeit mit Jugendämtern heraus berichten und mir einige meiner wichtigsten Fragen beantworten. Ich bin aber auch gespannt auf Stellungnahmen anderer Leser, die Sie gern an mich weiterleiten dürfen.

1. Handelt es sich in unserem Falle der Familientrennung um einen seltenen Einzelfall oder passiert so etwas häufiger?
2. Gibt es bestimmte Elterngruppen wie z.B. Behinderte oder sehr junge Mütter, die besonders in der Gefahr einer Entelterung stehen? Ist hierfür ein System, oder sind gewisse Zugriffsstrukturen in den Ämtern erkennbar?
3. Inwieweit stehen Entfremdungs- und Entelterungsverfahren sowie Zwangsadoptionen im Einklang mit den Menschenrechten?
4. Ist die Methode der Neubeelterung im Grunde nicht eine verschleierte Form der Zwangsadoption?
5. Wie kann es rechtlich überhaupt möglich sein, dass Kinder gegen den Willen der Eltern Hunderte von Kilometern entfernt von ihnen fremd untergebracht

werden, wodurch Umgangsmöglichkeiten erheblich erschwert werden oder sogar verhindert werden sollen?

6. Weshalb haben Eltern ohne Sorgerecht bei grundlegenden Entscheidungen der Jugendämter keine Mitwirkungsrechte und keine Mitbestimmungsrechte mehr, z.B. bei der Auswahl der Pflegefamilie oder der Umgangsbegleitung?
7. Hat der Gesetzgeber tatsächlich eine totale Allmachtsstellung des Amtsvormunds festgelegt, damit er Eltern und Familienangehörige völlig aus dem Leben des Kindes ausblenden darf?
8. Weshalb wird mit der Entelterung gleichzeitig und vollkommen der gesamte Familienverband vom Umgang mit dem Kind ausgeschlossen? Hat ein Kind nicht trotz der Pflegschaft auch ein Anrecht auf die Integration in seine eigene leibliche Familie, neben Eltern und Geschwistern bestehend aus Großeltern, Tanten, Onkeln, Cousins usw.?
9. Nach welchen Kriterien und auf welcher gesetzlichen Grundlage wird in den Jugendämtern die Fähigkeit zu verantwortungsvoller Elternschaft überhaupt festgestellt und beurteilt?
10. Gibt es konkrete Richtlinien für Jugendamtsmitarbeiter, unter welchen Umständen und in welcher Risikolage eine Entelterung vorzunehmen ist? Wie müssten diese Richtlinien dann im Interesse des Kindes gehandhabt werden?
11. Welche Möglichkeiten gäbe es, den subjektiven Begriff „Kindeswohl“ derart zu konkretisieren, so dass eine willkürliche und missbräuchliche Auslegung dieses Begriffes durch Amtspersonen weitgehend eingeschränkt werden könnte?
12. Müsste bei der Auslegung des Begriffs „Kindeswohl“ nicht auch auf die Auffassungen, Meinungen und Werthaltungen der Eltern geachtet werden?
13. Wie könnte ein System aussehen, was in der Lage wäre, die Macht und die Willkür von Jugendamtsmitarbeitern zu kontrollieren und ggf. zu beschränken?
14. Wo liegen die Lücken in unserem Rechtssystem, wie sollte und könnte es verbessert werden, so dass es Kindern gut geht, ohne die Eltern dabei zu diskriminieren?
15. In den Zeitungen liest man über Extremfälle gewalttätiger Eltern. Bilden Gefühlsrohheit und Gewalttaten an Kindern tatsächlich die Mehrheit der Gründe für den Kindesentzug und für die Entelterung?
16. Sind Sie der Ansicht, dass die meisten Jugendämter hinreichend am Erhalt der Familien interessiert sind und hierfür praktikable Hilfestellungen anbieten, oder gibt es erkennbare Tendenzen dahin, dass Jugendamtsmitarbeiter aus Bequemlichkeit oder anderen nicht am Kindeswohl orientierten Gründen, die Kinder gleich aus den Familien reißen?

17. Durch welche Präventionsmaßnahmen und praktikablen Hilfestellungen ließe sich der Kindesentzug in vielen Fällen vermeiden?

18. Sind Anzeichen dafür erkennbar, dass in Jugendämtern die leibliche Elternschaft immer weniger und dafür die Pflegeelternschaft immer mehr gefördert wird?

19. In Internetforen für Pflegefamilien bin ich auf Dialoge gestoßen, aus denen hervorging, dass es einigen Pflegemüttern bei der Inobhutnahme von Säuglingen und Kleinkindern vorrangig um die Befriedigung eines eigenen Kinderwunsches geht. Häufig ist sogar ein Rivalitätsdenken zu den leiblichen Eltern erkennbar. Auffallend ist die starke Polarisierung. Während sich viele Pflegeeltern als Kindesretter wahrnehmen, werden oft die leiblichen Eltern als Rabeneltern abgestempelt, die im Grunde keinerlei Anrechte mehr auf ihre Kinder haben sollten. Es wird sogar öffentlich darüber beraten, mit welchen Tricks man die Umgangskontakte zu den leiblichen Eltern verhindern kann.

Wie stehen im allgemeinen die Jugendämter und sonstige Institutionen zu solchen Sichtweisen?

Was sind Ihre persönlichen Erfahrungen und was halten Sie von derartigen Einstellungen?

20. Ausgeblendet wird meist die Tatsache, dass die leiblichen Eltern, soweit es ihnen finanziell möglich ist, die Kosten für die Fremdunterbringung tragen müssen und unterhaltspflichtig bleiben. Für Eltern mit einem sehr geringen Einkommen türmt sich ein hoher Schuldenberg an Unterhaltszahlungen.

Wäre es gegen das Wohl des Kindes, wenn sich die Pflegeeltern als Dienstleister für die leiblichen Eltern begreifen würden? Die Aufgabe wäre es dann, das Kind für die leiblichen Eltern zwar liebevoll zu behüten, es dabei aber nicht für sich zu beanspruchen.

Wäre so etwas praktikabel und könnte z.B. eine bessere Bezahlung von Pflegeeltern dazu beitragen?

Ich würde mich sehr über Ihre Antwort freuen.

Herzliche Grüße

M. NN.